

Aktenzeichen

Verfasser/in

Büschl, Jochen

Beratung

Datum

Umwelt- und Verkehrsausschuss

24.11.2021

öffentlich

Betreff

Radweg von Ansbach-Schalkhausen nach Leutershausen - Weiteres Vorgehen

Sachverhalt:

In der vergangenen Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses (UVKA) am 22.09.2021 wurde durch das Staatliche Bauamt die Planung des Radwegs entlang der Staatsstraße 2246 nach Leutershausen präsentiert. Anlass war ein Antrag, der eine Führung des Radverkehrs nicht begleitend der Staatsstraße, sondern nördlich der Bahnlinie über bestehende Feldwege und beschränkte Straßenabschnitte vorsieht.

In der Sitzung sprach sich eine überwiegende Mehrheit der Mitglieder des Verkehrsausschusses in den Meinungsäußerungen gegen die durch das Staatliche Bauamt projektierte Maßnahme und wasserrechtlich behandelte Maßnahme aus. Als Gründe wurden hauptsächlich der Flächenverbrauch und die Eingriffe in die Natur, sowie die topografische Situation angeführt.

Infolgedessen wurde am 26. Oktober ein Ortstermin durch den Vorsitzenden des UVKA durchgeführt. Daran nahmen neben Mitgliedern des Gremiums zusammen mit der Verwaltung (Leiter Straßenverkehrswesen, Baureferent), ein Vertreter des Bauernverbandes, der Verkehrswacht und von Carina e.V. teil. Mit dem Rad besichtigt wurde die angedachte alternative Routenführung auf dem Stadtgebiet der Stadt Ansbach bis zum Ortsrand von Lengenfeld.

Ab dem westlichen Ortsausgang von Schalkhausen wird derzeit der Radfahrer über die Fahrbahn der St 2246 oder einen schmalen Weg parallel dazu bis zur Unterführung am Abzweig „Scheermühle“-Steinersdorf geführt. Anschließend besteht die Möglichkeit, die vor Bau der heutigen Staatsstraße bestehende asphaltierte Strecke bis zur Einmündung der Anbindung von Dornberg zu nutzen. Nach einem kurzen Stück auf der Ortsverbindungsstraße führt die Route nach links auf einen zwar ausreichend breiten, aber unbefestigten Weg Richtung Lengenfeld, bevor das Stadtgebiet nach ca. 700m verlassen wird. (siehe Lageplan als Anlage) Dieser hat eine gewisse Verbindungsfunktion und kann abseits der Staatsstraße als gut geeignet für den Gelegenheits- oder Freizeiträdler bezeichnet werden.

Bei der Sitzungspräsentation hatte der Vertreter des STBA erklärt, dass der Freistaat Bayern bei der alternativen Führung nicht mehr planend und bauend auftreten wird und angeregt, dass die Stadt Ansbach prüfen möge, ob das Sonderförderprogramm des Bundes genannt „Stadt und Land“ greifen könnte, um die gewünschte Strecke mit Fördermitteln auszubauen. Inwieweit sich die Stadt Leutershausen entgegen der bisherigen Absichten mit der Planung vom Staatlichen Bauamt auch dem Ausbau der Strecke zuwenden würde, ist bislang nicht geklärt.

Folgende Abläufe, Fristen und Voraussetzungen sind dem Sonderprogramm zugrunde gelegt.

- **Ablauf:**
 - Der Förderantrag ist bei der zuständigen **Regierung von Mittelfranken** einzureichen.
 - = > Diese überprüft die Anträge und reicht sie an das **Bayerische Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB)**. = > Das StMB priorisiert zusammen mit den Bezirksregierungen die Anträge und beantragt die Mittel beim => **Bundesamt für Güterverkehr (BAG)** auf Basis der Verwaltungsvereinbarung „Stadt und Land“. Nach der Entscheidung durch das BAG erteilen die **Bezirksregierungen** die Förderbescheide und begleiten die Förderung bis zur Prüfung des Nachweises der Verwendung.

- **Befristung:**
 - Grundsätzlich können über das Sonderprogramm „Stadt und Land“ der Neu-, Um- und Ausbau von Radinfrastrukturmaßnahmen gefördert werden, wenn sie bis zum **31. Dezember 2023 baulich vollständig** umgesetzt sind.

- **Förderung:**
 - Sowohl die Planung als auch der Bau von Radinfrastruktur werden mit mindestens 75 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert. Sofern vollständige Antragsunterlagen für **baureife** Projekte bis 31.12.2021 vorgelegt werden, können 80 % der zuwendungsfähigen Kosten gefördert werden.

- **Voraussetzung** für die Förderung ist, dass die Investition
 - a) bau- und verkehrstechnisch einwandfrei ist,
 - b) unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geplant ist,
 - c) eine eigene Verkehrsbedeutung insbesondere für Berufs- oder Alltagsverkehre hat und insgesamt eine positive Prognose hinsichtlich des Verlagerungspotenziales aufweist,
 - d) nicht ausschließlich touristischen Verkehren dient oder zu dienen bestimmt ist,
 - e) die Planung im Rahmen eines integrierten Verkehrskonzeptes oder mindestens eines Radverkehrskonzeptes bzw. Radnetzes erfolgt,
 - f) dauerhaft, verkehrssicher und nachhaltig – einschließlich Winterdienst – durch die Träger der Straßenbaulast der Länder und Gemeinden betrieben und unterhalten werden kann.

- **Sicherheitsaudit nötig**
 - Zur Gewährleistung eines für alle Nutzergruppen attraktiven Radverkehrs mit hoher objektiver und subjektiver Verkehrssicherheit muss die **Radverkehrsinfrastruktur einen hoch- und gleichwertigen Standard** aufweisen; dazu gehört auch die Durchführung entsprechender Sicherheitsaudits.

- Bei Radwegen ist ein Sicherheitsaudit durchzuführen. Vor Erlass des Zuwendungsbescheids hat der Antragsteller den **Auditbericht** und seine Stellungnahme vorzulegen.

- **Nötige Unterlagen für Zuwendungsantrag**
 - Antragsformular (Muster 1 a zu Art. 44 BayHO)
 - Ein in Anlehnung an die Richtlinien für die Entwurfsgestaltung im Straßenbau (RE) aufgestellter Entwurf oder gleichwertige prüffähige Unterlagen
 - *Anmkg: Das bedeutet auch, dass im vorliegenden Fall eine wasserrechtliche Erlaubnis beantragt werden muss (Wasserrechtsverfahren)*
 - Ermittlung der zuwendungsfähigen Kosten
 - Angaben zu den finanziellen Verhältnissen
 - Nachprüfbare Berechnung oder / und Erläuterung über die Kostenbeteiligung Dritter
 - Bei Radwegen ein Sicherheitsaudit und bei anderen Fördertatbeständen entsprechende Nachweise in geeigneter Form

Bewertung der Verwaltung:

Unter den bisherigen Voraussetzungen wird die Erfolgsaussicht, eine rechtzeitige und den Fördervoraussetzungen entsprechende Durchführung im Rahmen des o.g. Sonderprogrammes zu erreichen als äußerst gering eingeschätzt.

Hinzu kommt, dass eine Verkehrswirksamkeit nach Einschätzung der Verwaltung erst durch eine gemeindeübergreifende Koordination erreicht werden könnte.

Anlagen:

Radweg-Dornberg